

**Verhandlungstermine Strafgericht Zug**

Verhandlungsort: Gerichtsgebäude, Aabachstrasse 3, 6300 Zug

Hinweis betreffend Coronavirus (COVID-19)

Der Verhandlungsbetrieb am Strafgericht wird ab 27. April 2020 wieder aufgenommen (vgl. auch [COVID-19-Verordnung Justiz und Verfahrensrecht](#) und [Erläuterungen](#)). Dabei sind die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit betreffend Hygiene und soziale Distanz einzuhalten.

Die Hauptverhandlungen sind grundsätzlich öffentlich. Die verfügbaren Plätze sind allerdings aufgrund der Distanzvorschriften stark beschränkt. In erster Linie werden daher akkreditierte Medienschaffende und in zweiter Linie andere Besucherinnen und Besucher zu Verhandlungen zugelassen.

Personen, die krank sind oder Erkältungssymptome haben, werden zu Verhandlungen nicht zugelassen. Parteien, die zum persönlichen Erscheinen am Gericht vorgeladen sind und solche Symptome haben, werden gebeten, sich vorgängig telefonisch zu melden.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Datum	Zeit	Prozessthema	von der Staatsanwaltschaft beantragte Strafe	Prozess-Nr. SG: Kollegialgericht SE: Einzelrichter JG: Jugendgericht
12.08.2020	09.00 Uhr	Veruntreuung, ungetreue Geschäftsbesorgung, betrügerischen Konkurs und Urkundenfälschung Den beiden Beschuldigten wird gemäss Anklageschrift der Staatsanwaltschaft zur Last gelegt, sie hätten 2013 und 2015 zu Lasten einer Gesellschaft unrechtmässig rund CHF 190'000.00 für private Zwecke verbraucht. Weiter wird den Beschuldigten vorgeworfen,	Beschuldigte: Freiheitsstrafe von 14 Monaten bedingt bei einer Probezeit von 2 Jahren Beschuldigter: Freiheitsstrafe von 12 Monaten bedingt bei einer Probezeit von 2 Jahren	SE 2018 69 / 70

		<p>sie hätten es unterlassen, eine korrekte Steuererklärung 2012 für diese Gesellschaft einzureichen und für diese 2015 unnötigerweise ein Konkursbegehren gestellt. Auch sollen die beiden Beschuldigten Urkunden und die Buchhaltung der Gesellschaft verfälscht und im Konkursverfahren falsche Angaben gemacht haben.</p>		
18.08.2020	08.30 Uhr	<p>Angriff (evtl. Raufhandel), einfache Körperverletzung (evtl. versuchte schwere Körperverletzung) und Übertretung des Betäubungsmittelgesetzes</p> <p>Den beiden Beschuldigten wird gemäss Anklageschrift der Staatsanwaltschaft zur Last gelegt, in den frühen Morgenstunden eines Sonntags im April 2018 im Aussenbereich einer Zuger Bar im Rahmen eines verbalen und tätlichen Streits drei junge Männer angegriffen und insbesondere mit Fäusten geschlagen zu haben. Dem Beschuldigten 1 wird zusätzlich vorgeworfen, unbefugt Marihuana besessen und konsumiert zu haben.</p>	<p>Beschuldigter 1: Bedingte Freiheitsstrafe von 18 Monaten, Busse von CHF 100.00 und Landes-verweisung für die Dauer von mindestens fünf Jahren.</p> <p>Beschuldigter 2: Bedingte Freiheitsstrafe von 15 Monaten.</p>	SG 2020 1 / 2
19.08.2020 20.08.2020	08.30 Uhr 08.30 Uhr	<p>Gewerbs- und bandenmässigen Diebstahl, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, im Zeitraum Januar 2016 bis Juli 2017, jeweils in Mittäterschaft mit weiteren Personen sowie teilweise unter Verletzung des jeweiligen Hausrechts insgesamt gegen 100'000 Fahrzeuge kontrolliert, aus den nicht verschlossenen sowie rund 50 gewaltsam geöffneten Fahrzeugen Gegenstände und/oder Bargeld im Wert von mindestens CHF 12'000.00 entwendet und dabei einen Sachschaden von ca. CHF 85'000.00 angerichtet zu haben.</p>	<p>Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 8 Monaten (Gesamtstrafe).</p>	SG 2019 22
08.09.2020	08.30 Uhr	<p>Urkundenfälschung</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, er habe ohne Bewilligung fünf Zeichnungsscheine einer Kapitalgesellschaft, die</p>	<p>Freiheitsstrafe von 22 Monaten, wovon 12 Monate unbedingt und 10 Monate bedingt bei einer Probezeit von 4 Jahren.</p>	SE 2019 32

		diese im Rahmen einer Kapitalerhöhung ausgegeben habe, abgeändert und dadurch bewirkt, dass das von Anlegern einbezahlte Geld in Höhe von rund CHF 700'000.00 nicht auf das Liberierungskonto der ausgebenden Kapitalgesellschaft, sondern auf sein eigenes geflossen sei.	Berufsverbot für Tätigkeiten im Finanzsektor.	
10.09.2020	08.30 Uhr	<p>Schändung</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, er habe im Rahmen einer Körper-Massage mehrmals mit seinen Händen bewusst und gewollt gegen den Willen seines Opfers deren Schamlippen berührt und sei dann zweimal kurz nacheinander mit einem oder zwei Finger(n) seiner rechten Hand in die Vagina des auf dem Rücken liegenden und völlig überrumpelten Opfers eingedrungen.</p>	Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu je CHF 130.00, Verbindungsbusse von CHF 5'800.00.	SE 2020 24
15.09.2020	08.30 Uhr	<p>Qualifizierte Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz</p> <p>Die Staatsanwaltschaft legt dem Beschuldigten in ihrer Anklageschrift zur Last, im Zeitraum von ca. Oktober 2014 bis Anfangs Juli 2017 auf seinem Bauernhof ohne entsprechende Bewilligung eine Indoor-Hanfanlage betrieben zu haben. Mittels dieser habe er Haftsetzlinge erzeugt und durch deren Aufzucht oder durch die Aufzucht eingekaufter Setzlinge im Zeitraum von ca. Oktober 2014 bis Anfangs Juli 2017 insgesamt ca. 173 kg konsumfertiges Marihuana mit einem THC-Gehalt von ca. 3.1 % bis 8.4 % hergestellt. Daraufhin habe er dieses gewinnbringend an einen unbestimmten Personenkreis verkauft und dabei einen Umsatz von rund CHF 1 Mio. erzielt. Zudem habe der Beschuldigte Anfangs Juli 2017 über 800 Marihanapflanzen mit einem THC-Gehalt von ca. 3.1 % bis 8.4 % sowie rund 1.5 kg frisch geerntetes Marihuana besessen. Dies habe er in der Absicht getan, daraus ca. 22 kg konsumfertiges Marihuana zu erstellen, um dieses gewinnbringend an Dritte zu</p>	Freiheitsstrafe von 20 Monaten.	SE 2019 39

		verkaufen.		
17.09.2020 18.09.2020 (Reservetermin)	08.30 Uhr 08.30 Uhr	<p>Misswirtschaft und Unterlassung der Buchführung</p> <p>Gemäss Anklageschrift seien die beiden Beschuldigten Mitglieder des Verwaltungsrates einer Aktiengesellschaft gewesen, über welche in der zweiten Jahreshälfte 2013 der Konkurs eröffnet worden sei. Die beiden Beschuldigten hätten bereits im Herbst 2012 begründete Besorgnis für eine Überschuldung der Gesellschaft gehabt und hätten daher eine Zwischenbilanz erstellen müssen, was sie jedoch pflichtwidrig nicht getan hätten. Zudem sollen sie ab Ende 2012 den Konkurs der Gesellschaft verschleppt haben, indem sie keine Überschuldungsanzeige gemacht und dadurch die Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft verschlimmert hätten. Ferner sollen die Beschuldigten den Buchführungspflichten für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 nicht nachgekommen sein.</p>	<p>Beschuldigte A: bedingte Geldstrafe von 140 Tagessätzen zu CHF 1'430.00 sowie Busse von CHF 10'000.00;</p> <p>Beschuldigte B: bedingte Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu CHF 60.00 sowie Busse von CHF 1'800.00.</p>	SE 2019 45 / 46
13.10.2020	13.30 Uhr	<p>Gewerbsmässiger Betrug und Verleumdung</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, dass er in den Jahren 2007 und 2011 je einen Verkehrsunfall inszeniert bzw. finanziert und Versicherungen und Ärzte mit falschen Angaben zu diesen getäuscht habe. Dadurch habe der Beschuldigte bewirkt, dass vier Versicherungen ihm zu Unrecht Taggelder und Invaliditätsleistungen in Höhe von gut CHF 750'000.00 bezahlt hätten. Im Weiteren soll der Beschuldigte gegenüber dem Arbeitgeber von X wider besseres Wissen gesagt haben, dass er von Letzterer eine CD erhalten habe, auf welcher vertrauliche Daten gespeichert seien.</p> <p>Es handelt sich um eine Bestätigungsverhandlung im abgekürzten Verfahren, d.h. es findet nur eine kurze Anhörung der Parteien ohne weitere Befragungen oder Beweisabnahmen statt.</p>	Teilbedingte Freiheitsstrafe von 23 Monaten sowie eine Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu CHF 30.00.	SA 2020 3

